

Flächennutzungsplan Kreisstadt St. Wendel

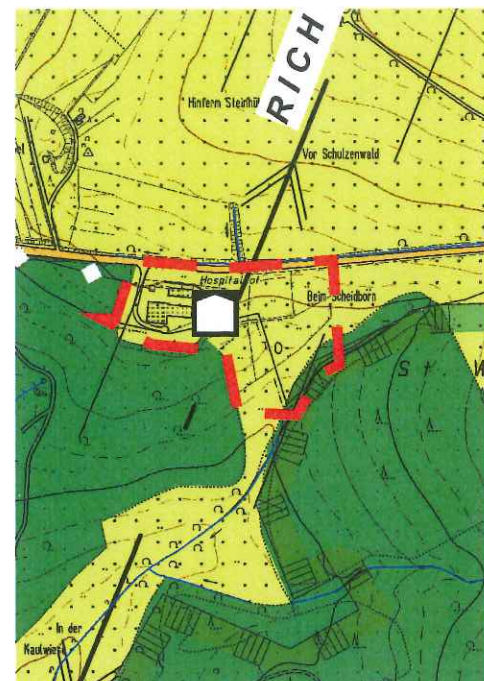
Teiländerung St. Wendel, Nr.: 45

"Hospitalhof"



PLANZEICHNUNG ohne Maßstab

BISHERIGE DARSTELLUNG



Legende:

- - Umgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches
- Landwirtschaft
- Waldflächen
- Elektrokabel
- Aussiedlerhof

NEUE DARSTELLUNG



Legende:

- - Umgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches
- Landwirtschaft
- Sondergebiet
- Grünflächen
- Waldflächen
- Elektrokabel
- Kläranlage

Gesetzliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

BauGB
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

BauNVO
BauNutzungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investition und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

BodSchG
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 Gv. 9.12.2004 (13214)

ROG
Rammordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes vom 28. März 2009 (BGBl. I S. 643)

PlanV 90
Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichnerordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, 58)

LBO
Landesbauordnung vom 18.02.04 (Amtsbl. 04.822) zuletzt geändert durch Art. 1 iVm. Art. 5 des Gesetzes Nr. 1715 zur Anpassung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, vom 16.06.10 (Amtsbl. 10,1312)

KSVG
insbesondere der § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes vom 15.01.64 (Amtsbl. 64,123) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.97 (Amtsbl. 97,682) zuletzt geändert durch Art. 3 iVm. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.09 (Amtsbl. 09,1215)

BNatSchG
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.2009 (BGBl. 12009, 51), in Kraft seit 1. März 2010

SNG
Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz - SNG) vom 05.04.06 (Amtsbl. 06,726) geändert durch Art.3 iVm. Art.5 des Gesetzes Nr.1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltpflicht und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 (Amtsbl. 09,3)

BImSchG
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.02 (BGBl. I 02,3830) zuletzt geändert durch Art.3 iVm. Art.5 Abs.1 des Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes vom 01.03.11 (BGBl. 11,282)

WHG
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I 09,2585), geändert durch Art.12 iVm. Art.14 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 11.08.10 (BGBl. 10,1163)

SWG
das Saarländische Wassergesetz vom 28.06.60 (Amtsbl. 60,511) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.04 (Amtsbl. 04,1994) zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1730 zur Bereinigung des Landeswasserrechts vom 18. November 2010 (Amtsbl. 10,2588).

DSchG
Gesetz zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts, Artikel 1 Saarländisches Denkmalschutzgesetz vom 19. Mai 2004 (Amtsbl. 04,1498) zuletzt geändert durch Art. 2 iVm. Art. 3 des Gesetzes Nr.1688 zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Energieeinsparverordnung und zur Änderung des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes vom 17.06.09 (Amtsbl. 09,1374)

UVPG
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 21.02.90 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I 10,94) geändert durch Art.11 iVm. Art.14 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 11.08.10 (BGBl. 10,1163)

SaarlUVPG
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland vom 30.10.02 (Amtsbl. 02,2494) zuletzt geändert durch Art.1 iVm. Art.5 des Gesetzes Nr.1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltpflicht und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 (Amtsbl. 09,3)

LandWG
Waldgesetz für das Saarland vom 26.10.77 (Amtsbl. 77,1009) zuletzt geändert durch Art.2 iVm. Art.5 des Gesetzes Nr.1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltpflicht und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 (Amtsbl. 09,3)

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 19. Mai 2011 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hospitalhof“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22. Juni 2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 19. Mai 2011 den Änderungsentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 04. Juli 2011 bis einschließlich 03. August 2011. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22. Juni 2011 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. Juni 2011 von der Änderung des Flächennutzungsplans unterrichtet und um Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel am 29. September 2011 abgewägt und beschieden wurden. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 11. Oktober 2011 mitgeteilt.

Der Stadtrat hat am 29. September 2011 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 10. November 2011 bis einschließlich 09. Dezember 2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 31. Oktober 2011 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht,

dass Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27. Oktober 2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden vom Stadtrat am 29. März 2012 geprüft und abgewägt. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 18. April 2012 mitgeteilt.

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 29. März 2012 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hospitalhof“ beschlossen.

St. Wendel, den 07. Mai 2012

Kreisstadt St. Wendel
Der Bürgermeister

Klaus Bouillon

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 20.05.2012, Az.: 610 - FNP 45 dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Saarbrücken, den 24.05.2012

Az.: F12 - 135-14/11 Be

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr
Finanzen und Sport
im Auftrag

(A. Becker)
Regierungsministerin
Die Genehmigung wurde am 24.05.2012 in Saarbrücken

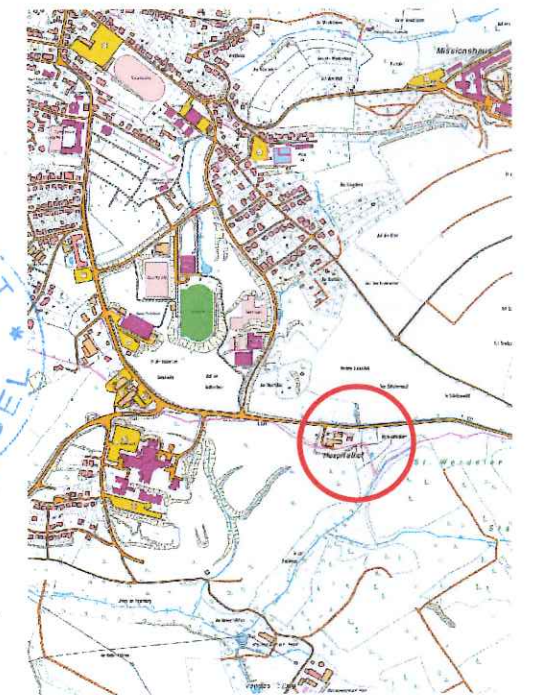
..... 2012 ortsüblich bekannt gegeben (§ 6 Abs. 5 BauGB). In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB, § 215 BauGB und § 12 Abs. 6 KSVG hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

St. Wendel, den 2012

Kreisstadt St. Wendel
Der Bürgermeister

Klaus Bouillon

Übersicht o. M.



Kreisstadt St. Wendel

Projekt: Bebauungsplan "Hospitalhof" Stadtteil St. Wendel			
Datum	Name	Planinhalt: Teiländerung des Flächennutzungsplanes	
05/11	Spaniol		
bearb. 05/11	Harth	Maßstab: ohne	Plan Nr.: 45
geänd. 01/12	Harth		
Leitendes Stadtbauamt:		Der Bürgermeister:	
<i>H. P. Rupp</i>		<i>Klaus Bouillon</i>	